

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz**

### **über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Sprottaer Bucht“**

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungsunterlagen zum Bebauungsplans „Wohngebiet Sprottaer Bucht“ in der Zeit vom 19.10.2015 bis 02.11.2015 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz während der Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr

erfolgen.

Der Planvorentwurf ist zusätzlich im Internet auf der Website

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

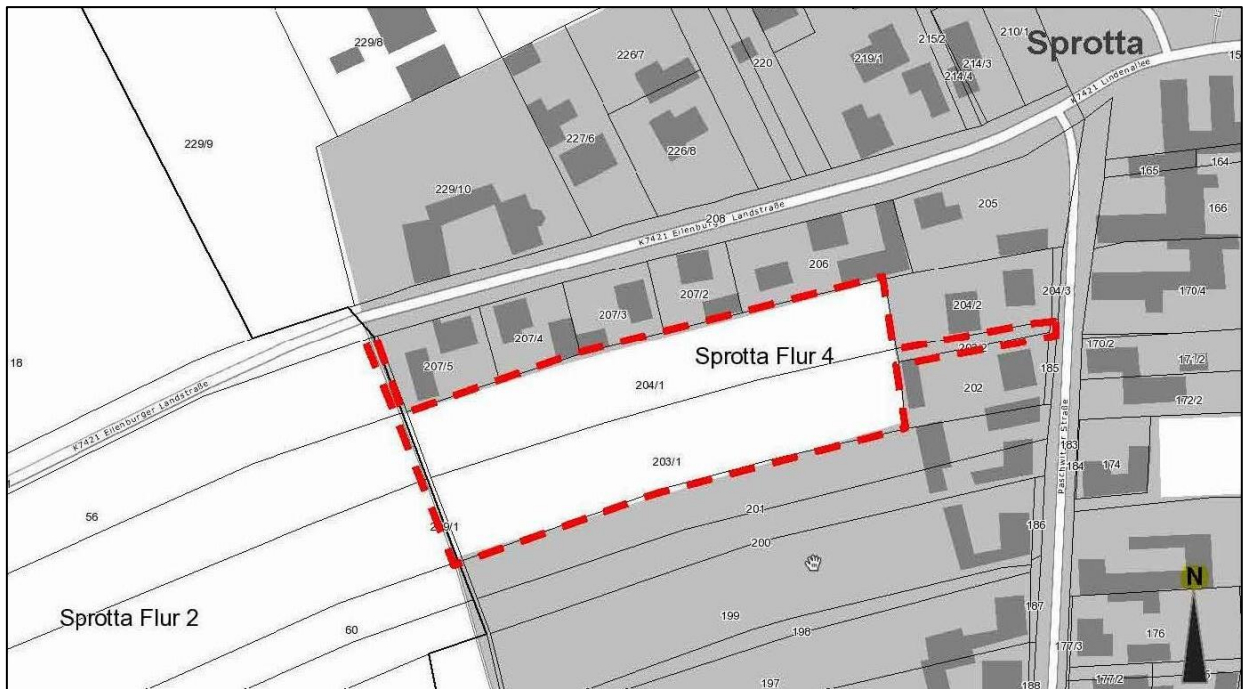
abrufbar.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Sprottaer Bucht“ umfasst folgende Flurstücke: 56 (teilweise), 57 (teilweise), 59 (teilweise), 185 (teilweise), 203/1, 203/2, 204/1, 204/3 (teilweise) sowie 209/1 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Sprotta, Gemeinde Doberschütz.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland an einem attraktiven, im Flächennutzungsplan für Wohnbebauung vorgesehenen Standort,
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Einbindung in die Landschaft durch grünordnerische Maßnahmen und Ausgleich der Eingriffe

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 7 58 60-0, Fax (03423) 7 58 60-59, E-Mail [zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.